

<b>Abwasserwerk</b> Verbandsgemeinde Unkel Rolf Hilger, stv. technischer Werkleiter Tel. 0 22 24 / 18 06 62 Fax-Nr. 0 22 24 / 18 06 762 e-Mail: hilger@vgvunkel.de Linzer Straße 4 - 53572 Unkel	<u>Ausgabedatum:</u>  <u>Sachbearbeiter AW:</u>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

## Antrag auf Herstellung eines Kanalhausanschlusses

Grundstück:      Ort .....  
                          Straße, Haus-Nr. ....  
                          Parzelle .....  
                          Eigentümer .....

- Neuanschluss an Hauptkanal  
 Anschluss an Grundstücksgrenze

Für die Arbeiten im öffentlichen Straßenraum zur Durchführung von Neuanschlüssen an den öffentlichen Kanal überträgt der Grundstückseigentümer dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Unkel die Beauftragung an die in der Verbandsgemeinde Unkel tätige Vertragsfirma (Fachfirma Tiefbau). Aufbrüche im öffentlichen Bereich unterliegen einer Gewährleistung von vier Jahren. Über den Neuanschluss ist eine Abnahme durchzuführen sowie eine Einmaßskizze dem Abwasserwerk vorzulegen. Die Kosten der Anschlussarbeiten trägt der Grundstückseigentümer. Auf dem Grundstück ist ein Kontrollschacht sowie eine Rückstauabsicherung einzurichten.

Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der vom Abwasserwerk übergebenen Unterlagen wird seitens des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Unkel **nicht** übernommen. Die Informationen bezüglich des Kanalhausanschlusses erfolgen nach bestem Wissen anhand der vorliegenden Unterlagen. Eventuell anfallende Kosten für Suchgräben etc. gehen zu Lasten des Antragstellers.

Auf der Grundlage der bestehenden Abwassersatzung wird drauf aufmerksam gemacht,

- dass die Errichtung einer Brauchwasseranlage (z.B. WC/Waschmaschinennutzung) dem Abwasserwerk der VG Unkel anzumelden ist (nähere Informationen und Anmeldung bei Herrn Wambach, Tel. 0 22 24 / 18 06 – 46)
- dass bei Doppel- und Reihenhausbauung für jedes Einzelgebäude ein separater Hausanschluss herzustellen ist.
- dass dem Abwasserwerk ein Nachweis über die Dichtigkeit des Anschlusses, eine Skizze der Lage des Hausanschlusses sowie der Lage der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück vorzulegen sind.

Nachstehende Unterlagen

- Katasterlageplan
- Kanaluntersuchungsbericht
- Computerausdruck Kanalbestand   
(Kanalhöhen und -sohlen auf NW bezogen)
- Aufmaßskizze Hausanschluss
- Fertigstellungsanzeige (blanko) für Neuanschluss

habe ich erhalten. Vorstehende Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen und werden von mir beachtet.

.....  
 Unterschrift des Antragstellers

.....  
 Ort, Datum